

**Gesetz, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die Wiener Abgabenordnung, LGBl. für Wien Nr. 21/1962, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 9/2000, wird wie folgt geändert:

In § 185 Abs. 3 wird der Punkt nach dem ersten Satz durch einen Strichpunkt ersetzt; nach diesem Strichpunkt wird zur Klarstellung des bisherigen Regelungsinhaltes folgender Text eingefügt:

„insoweit führt die Herabsetzung der Abgabenfestsetzung durch Selbstbemessung oder Abgabenbescheid auch nicht zu einer Gutschrift.“

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: